



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Freitag, den 22. März 2024

Nummer 12

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Ämtliche Bekanntmachungen</u>	
86 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kressenbach	2
87 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hohenzell	2
88 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern- Innenstadt	3
89 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Klosterhöfe	3
90 Bekanntmachung	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**86 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KRESSENBACH**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Kressenbach auf

Mittwoch, den 27.03.2024, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach, Mühlengrund 2, 36381 Schlüchtern-Kressenbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Aktion „We kehre for Schlüchtern“
5. OBR-Budget 2024
6. Anregungen / Anfragen / Informationen
- 6.1. Mitglieder des Ortsbeirates
- 6.2. Bürgerinnen und Bürger
7. Verschiedenes

Schlüchtern, 18.03.2024
gez. Gärtner, Vorsitzender

87 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HOHENZELL

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hohenzell auf

Montag, den 08.04.2024, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hohenzell (Hauptraum)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 06. Februar 2024
2. Abschluss der Arbeiten im Jugendraum, Übergabe- und Stadtgespräch-Veranstaltung
3. Ortsbeiratsbudget
4. Verschiedenes, Anfragen der Bürger

Schlüchtern, 20.03.2024
gez. Dersch, Vorsitzender

88 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN- INNENSTADT

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern- Innenstadt lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 12. April 2024, um 20.00 Uhr,

in die Gaststätte Hausmann in Schlüchtern ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift 2023
3. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr
4. Kassenbericht
5. Bericht über die erfolgte Kassenprüfung
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Ersatzbeschaffung Mulcher
9. Verschiedenes

Schlüchtern, 20.03.2024

gez. Frank Bertholdt, Jagdvorsteher

89 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT KLOSTERHÖFE

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Klosterhöfe lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Sonntag, den 14. April 2024, um 11:00 Uhr,

in den Rasthof Schlüchtern ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Verlesung der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl eines Kassenprüfers
6. Verwendung des Jagdpachterlöses 2023/2024
7. Verschiedenes

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft weist darauf hin, dass Änderungen und Überschreibungen der Jagdfläche zur Anpassung des Jagdkatasters dem Vorstand angezeigt werden müssen.

Klosterhöfe, 18. März 2024

gez. Ullrich, Jagdvorsteher

90

Bekanntmachung

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern hat beantragt, gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (Bundesgesetzblatt I Seite 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2023 (Bundesgesetzblatt I 2023 Nr. 409) die Bewilligung mit zusätzlicher Erlaubnis zu erteilen, aus den Trinkwassergewinnungsanlagen

- Gundhelmquellen (Quellen Nord, Süd und Hutten) in der Gemarkung Gundhelm, Flur 6, Flurstück 21 und 26,
- Brunnen Hutten in der Gemarkung Gundhelm, Flur 13, Flurstück 13, und
- Brunnen Ramholz in der Gemarkung Vollmerz, Flur 14, Flurstück 46,

Grundwasser zum Zweck der öffentlichen Trinkwasserversorgung in der Stadt Schlüchtern zutage zu fördern und zu entnehmen.

Hierbei liegt die beantragte Grundwasserentnahme aus

- den Gundhelmquellen bei max. 60.000 Kubikmeter pro Jahr (m³/a),
- dem Brunnen Hutten bei max. 50.000 m³/a und
- dem Brunnen Ramholz bei max. 15.000 m³/a.

Die Höchstentnahmemengen sollen auf 125.000 m³/a festgesetzt werden. Dabei handelt es sich um eine Bewilligung für eine Entnahmemenge in Höhe von 99.000 m³/a und eine zusätzliche Erlaubnis in Höhe von 26.000 m³/a für Notversorgungszwecke.

Der Antrag und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

27 März 2024 bis 29 April 2024 (jeweils einschließlich)

bei der Stadt Schlüchtern, Stadtverwaltung-Rathausfoyer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, täglich während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, **hier: 13. Mai 2024**, Einwendungen gegen die beantragte Bewilligung erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Hessisches Wassergesetz - HWG - in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz - HVwVfG).

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Aktenzeichens beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main sowie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden (§ 9 HWG in Verbindung mit § 73 Absatz 4 HVwVfG).

Falls erforderlich, wird die mündliche Erörterung von Einwendungen später anberaumt werden. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Anträge gestellt haben, werden über den Erörterungstermin benachrichtigt. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Die Erörterung findet auch beim Ausbleiben von Beteiligten statt.

Dieser Bekanntmachungstext sowie die Antragsunterlagen werden auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) und der Stadt Schlüchtern (<https://www.schluechtern.de>) veröffentlicht.

Der Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird zusammen mit den Antragsunterlagen ausgelegt.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 41.1-79e 04.35/26-2019/8

Frankfurt am Main, den 06.03.2024